



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 3/2021 öffentlicher Teil Donnerstag, 04. Februar 2021, Gemeinderatszimmer 2 OG

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

Anwesende

Peter Jeger	(PJ)	Gemeinderat
Isabella Wyss	(IW)	Gemeinderätin
Fabio Jeger	(FJ)	Gemeinderat
Friedrich Wüthrich	(FW)	Gemeinderat
Michel Hänggi	(MH)	Gemeinderat

Entschuldigt:

Gäste:

Öffentliche Traktanden

1.	17	Begrüssung
2.	18	Bildung; Projekt «Ein Schulträger - Schulen Gilgenberg»
3.	19	Protokoll der 2. GR-Sitzung vom 21.01.2021
4.	20	Erschliessung Oberfeldstrasse, Vergabe Verlegung WL
5.	21	Verwaltung; öffentl. Information, temporäre Unterstützung
6.	22	Verwaltung; Orientierung Stand Verwaltung
7.	23	GV; Einberufung und Erläuterungsbericht vom 25.03.2021
8.	24	GV; Genehmigung Protokoll vom 09.09.2020
9.	25	IT; Fahrplan GEVER,
10.	26	Mobilfunkantenne March, Ergebnis Rückmeldung, Stellungnahme
11.	27	Liegenschaften; Schlussabrechnung Umbau FW-Magazin

12.	28	FW; Mietreduktion während Bauzeit, Entscheid
13.	29	Einladungen und Termine
14.	30	Verschiedenes

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und auf die Geschäfte jeweils eingetreten.

Traktandum 1

Geschäft Nr. 17

Begrüssung

Ausgangslage

Kurze Begrüssungsworte zur Sitzung.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 18

Ressort

Projekt «Ein Schulträger - Schulen Gilgenberg»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 21.3.2018 dafür ausgesprochen, dass ein Konzept für das Projekt «Ein Schulträger - Schulen Gilgenberg» ausgearbeitet werden kann. Der Zweckverband Kreisschule Gilgenberg stellte am 14.01.2020 das Projekt «Ein Schulträger - Schulen Gilgenberg» vor.

Als weiteren Schritt wurde ein Statutenentwurf zur Stellungnahme in die jeweiligen Gemeinden versendet. Von den Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen und Zullwil wurden keine grossen, massgebenden Veränderungen rückgemeldet.

Die Gemeinde Meltingen hat am 17.04.2020 eine Stellungnahme dem Vorstand der Kreisschule zurückgesendet. Aus ihr ist zu entnehmen, dass einige Punkte überarbeitet oder abgeklärt werden müssen. Die Abklärungen wurden nach diesem Schreiben zum Teil schon getätigt, einige sind noch in Ausarbeitung.

Der Punkt 4 der Stellungnahme «weitere Probleme» bleibt bis anhin ungelöst. Der Schulvorstand der Kreisschule ist der Meinung, dass die Thematik dieses Punktes den Zweckverband Primarschulkreis March so wie die Aufsichtskommission betreffen. Mit der Gründung eines einzigen Schulträgers «Schule Gilgenberg» würde der Zweckverband Primarschulkreis March aufgelöst, was eine Neuorganisation des Primarschulkreises March mit sich bringen würde.

Erwägungen

I.

Der Schulvorstand hat sich über einige, realisierbare Lösungsmöglichkeiten beraten und ist zum Schluss gekommen, dass der Punkt 4 der Stellungnahme «weitere Probleme» vom Vorstand des Zweckverbandes Primarschulkreis March ausgearbeitet werden sollte, da es sie direkt betrifft.

Um das Konzept für das Projekt «Ein Schulträger - Schulen Gilgenberg» umsetzen zu können, sind alle involvierten Akteure (Gemeinden, Zweckverbände) darauf angewiesen, dass der Zweckverband Primarschule March die Ungereimtheiten, die sie konkret betreffen, aufarbeiten und Lösungsvorschläge ausarbeiten.

II.

Die in Ziff. 4 genannten Problembereiche sind in der Stellungnahme von PJ zum Statutentwurf „Schulen Gilgenberg“ vom 12.03/17.04.2020 umrissen. Die Problematik bezüglich Eigentumsverhältnisse und Nutzung der Schulanlage March sowie bezüglich der Abgeltung seien nach wie vor nicht geregelt bzw. bleiben weiterhin ungünstig – jedoch nun auf sämtliche Trägergemeinden verteilt.

Auch wenn die Absichten gut seien, dass sich der Schulvorstand zu den Themen äussern solle, sei er auch nicht das richtige Gremium für diese Fragen. Ebenso ist PJ der Meinung, dass der Gemeinderat dem Vorstand kein Auftrag erteilen könne. Da fehle die gesetzliche Basis. Im Weiteren geht es um die Besitzverhältnisse. Die Schulen seien in die Schulanlage eingemietet. Die neue einheitliche Organisation hätte keine eigenen Schulräume. Deshalb müssten Mietverhältnisse und -kosten geregelt werden. Zwischen den Eigentümern der Schulanlage und dem neuen Zweckverband seien die Bedingungen zu regeln. Die Aufsichtskommission sei dabei der richtige Empfänger der Lösungsfindung.

FW erläutert den aktuellen Stand des Projekts: Es seien Pensenaufteilungen, Kostenverhältnisse, spezifische Gegebenheiten bezüglich Klassengrössen bereits durch Kanton geprüft worden.

EF verweist auf den Umstand, dass einerseits eine einvernehmliche Lösung angestrebt und andererseits das Projekt weitergetrieben werden soll. Es bestünde die Gefahr, sich in der Komplexität der Angelegenheit zu verzetteln.

III.

Aus der ausgiebigen Beratung geht hervor, dass

- a) viele Fragen betreffend Eigentümerfrage noch offen seien;
- b) nach Bildung eines einheitlichen Schulträgers die jetzigen Organisation Zweckverband March aufzulösen sei;
- c) infolge der komplexen Besitzverhältnisse der Schulanlage ein einheitlicher Schulträger schwierig umsetzbar sei. Insbesondere, da zusätzlich eine grundbuchamtliche Angelegenheit bereinigt werden müsste;
- d) die Rollen der verschiedenen Organisation bzw. der verschiedenen Funktionen und deren Zuständigkeiten nicht geklärt seien. Wie zBsp. Angliederung Betriebskommission;
- e) eine gesamtheitliche Lösung angestrebt werden soll;
- f) die Aufsichtskommission, wie von ihr vorgeschlagen, eine separate Arbeitsgruppe einsetzen könnte, um das Projekt weiterzubringen;
- g) der Gemeinderat die Einsetzung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der weiteren Vertragsregelungen begrüsse;
- h) infolge der Komplexität eventuell vorerst kein einheitlicher Schulträger möglich sei - sondern Regelung mittels Vereinbarung zu lösen seien;
- i) die Anbindung der beteiligten und Personen und involvierten Behördenmitglieder an den Gemeinderat schwierig sei;
- j) die historischen Gegebenheiten in der Vergangenheit nie wirklich bereinigt worden seien und somit Schwierigkeiten in Bezug auf die neue Organisation ausüben.
- k) mit Blick auf den einheitlichen Schulträger Lösungen angestrebt werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat diskutiert die allgemeine Lage und stellt fest, dass sich Lösungen in der komplexen Angelegenheit nur in einem breit abgestützten Dialog finden lassen. Deshalb könnten die Fragestellungen und offenen Punkte in einem möglichen Rahmen der Ammännerkonferenz unter Beisein einer Delegation des Vorstands und Aufsichtskommission der beteiligten Gemeinden geklärt werden.
2. Gemeindepräsident Erich Fidler wird sich der Sache annehmen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 3

Geschäft Nr. 19

Genehmigung Protokoll

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die Protokolle der 2. Sitzung vom 21.01.2021 der öffentlichen wie auch der nicht-öffentlichen Sitzung vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle der 2. Sitzung vom 21.01.2021 mit einer kleinen Korrektur unter Verschiedenes auf Seite 14 (Neubesetzung statt Pensionierung).

Traktandum 4

Geschäft Nr. 20

Bau und Wasser

Vergabe Wasserleitungsumlegung Oberfeld Parzelle 896

Ausgangslage

Es besteht Bauinteresse eines EFH-Neubaus in der Oberfeldstrasse. Die bestehende Wasserleitung der Gemeinde führt durch die Bauparzelle und behindert den Bau. Eine Versetzung der Leitung ist notwendig. Dafür wurden zwei Offerten für den Ersatz der Leitungen sowie die Erstellung des Grabens eingeholt. Den Auftrag für den Graben würde durch die Baufirma der Bauherrschaft erfolgen. Der Gemeinderat wurde an seiner letzten Sitzung darüber informiert.

Laut Erschliessungsplan von 2002 muss der obere Teil der Oberfeldstrasse noch erschlossen werden. Da dieses Projekt noch nicht zur Ausführung bereitsteht und in Zwischenzeit ein Bauvorhaben eines Einfamilienhauses im Februar geplant ist, sind wir gezwungen gewisse Arbeiten seitens Gemeinde zu erledigen. Über das Grundstück 896 verläuft die Wasserleitung der Gemeinde. Diese Leitung muss nun verlegt werden damit das geplante Haus von Claudia Hänggi erstellt werden kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Wasserleitung zu versetzen und die auszuführenden Arbeiten der Firma Lissag und Volonte AG zu vergeben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 5

Geschäft Nr. 21

Verwaltung

Temporäre Anstellung Assistentin Verwaltung, Information

Ausgangslage

I.

Infolge der Vakanz in der Gemeindeschreiberei hat der Gemeinderat Adrian Stocker als interimistischer Gemeindeschreiber eingesetzt. Adrian Stocker führt ein kleines Gemeindeberatungsbüro (progemastocker gmbh) und hat temporär ein Pensum von 20% übernommen. Gleichzeitig berät er den Gemeinderat, wie die Gemeindeschreiberei in naher Zukunft organisiert werden könnte. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinde eine mögliche Rolle.

Damit die Aufgaben des Gemeindeschreibers vollumfänglich wahrgenommen werden könnten, hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung aus dem Bewerberkreis der ausgeschriebenen Gemeindeschreiber-Stelle eine temporäre Unterstützung genehmigt. Im Rahmen eines befristeten Anstellungsverhältnisses wurde Jeanette Spaar im Stundenlohn angestellt (max. 30 Stellenprozente). Sie kennt die Gemeinde und kann den externen Gemeindeschreiber unterstützen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat informiert zwecks Öffentlichkeitsprinzip über das personelle Geschäft, welches an der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil) genehmigt wurde.
2. Im nächsten Bohnefade wird darüber berichtet.
3. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 6

Geschäft Nr. 22

Verwaltung

Orientierung Stand Verwaltung

Ausgangslage

Adrian Stocker, Gemeindeschreiber ad interim, gibt einen mündlichen Überblick über seine bisherige Tätigkeit.

- Zustandsbericht Kanzlei
Die Kanzlei weist einige Schwachstellen auf; fehlende Sachregister bei EGV und GR-Protokollierung, kein vorhandenes Tagesarchiv, kein Geschäfts- und Archivplan, keine logische Ablage (Papier und Digital unterschiedlich), gewachsene Strukturen. Damit wird viel Zeit mit Suchen verwendet.
Das ganze Ablagesystem entspricht nicht den kantonalen Richtlinien für die Archivierung.
Dank neuem Schliesssystem wurde zwar Klarheit über die Schlüsselverwaltung beim Gemeindehaus und FW-Magazin erzielt, die restlichen Schlüsselverwaltung muss zusätzlich überarbeitet und bereinigt werden.
- Geschäftsabwicklung
Wie sich in eigenen Geschäften bereits gezeigt hat, wird mit einer gewissen Unschärfe bzw. Konformität operiert. Der Gemeinderat muss sich mittelfristig zur Qualitätsdienstleistung der Kanzlei äussern, um das zukünftige Arbeitsgebiet der Kanzlei zu definieren. Was wünscht der Gemeinderat und in welcher Qualität?

- **Aktueller Pensenüberblick**
AS hat nur ein Pensum von 20%, was dem jetzigen Arbeitsvolumen nicht gerecht wird. Aufgaben wie Neu-Organisation, Aufgleisung Gemeinderatsgeschäfte, Erläuterungsbericht EGV, Bohnefaden etc. reichen damit nicht aus. Jeanette Spaar als seine stundenweise Entlastung arbeitet momentan rund 20%. Sie erledigt Aufgaben für eine zukünftige Organisation und Sicherstellung des Betriebs.
- **Zusammenarbeit zwischen Gemeinden**
Wie sich in Gesprächen mit Nachbargemeinden bestätigt hat, wird eine zeitnahe Zusammenarbeit nicht stattfinden können. Eine eigene Lösung ist somit tendenziell anzustreben.
- **Lösungsfindung**
Bevor eine Lösungsfindung über die Zukunft der Kanzlei angestellt werden kann, muss eine Reorganisation der Kanzlei stattfinden. In diesem Zustand kann die Kanzlei nicht erfolgreich in geordnete Hände übergeben werden.

Erwägungen

Aus der Diskussion geht hervor, dass

- a) die von Adrian Stocker erbrachten Dienstleistungen in Gemeindeschreiberei und Beratung zu unterteilen seien (für Rechnungsstellung);
- b) als Grundlage eine möglicher Mandatsvertrag mit Kosten etc. abgeschlossen werden solle;
- c) jedoch vorgängig die Fragen des Umfangs, Qualitätsstandards und Erwartungshaltung definiert werden müssten;
- d) der Gemeinderat über die zukünftige Organisation zu entscheiden habe. Auch hinsichtlich des kommenden Legislaturwechsels;
- e) die Thematik an der nächsten Sitzung behandelt werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom mündlichen Bericht Kenntnis.
2. An der nächsten Sitzung wird über die Zukunft der Gemeindeschreiberei beraten.
3. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 7

Geschäft Nr. 23

Gemeindeversammlung

Einberufung und Erläuterungsbericht

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund der Corona-Situation die ursprünglich geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung von Januar auf den 25. März 2021 zu verschieben. Aus zeitlichen Gründen soll die Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der geltenden BAG-Massnahmen trotzdem durchgeführt werden.

Erwägungen

Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung / Wahl Stimmenzähler
Beschlussfassung Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020
2. Projekt Sanierung und Umgestaltung Dorfplatz, Genehmigung
3. Verschiedenes

Der Erläuterungsbericht liegt vor und wurde von den zuständigen Personen gesichtet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beruft am 25. März 2021 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit obigen Traktanden ein.
2. Der Erläuterungsbericht mitsamt Anträgen wird genehmigt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Traktandum 8

Geschäft Nr. 24

Gemeinderat

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.09.2020

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.09.2020 ohne Ergänzungen:

Traktandum 9

Geschäft Nr. 25

Gemeinderat

Einführung von GEVER und papierlose Gemeinderatssitzung

Ausgangslage

I.

Was ist GEVER? Der Begriff GEVER steht als Abkürzung für die elektronische Geschäftsverwaltung. Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung werden alle geschäftsrelevanten Informationen elektronisch geführt, welche die Verwaltungseinheiten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mit Hilfe von Geschäftsverwaltungssystemen erzeugen, empfangen, bearbeiten, verwalten, austauschen, verteilen, publizieren und archivieren.

GEVER orientiert sich an den Geschäftsabläufen und ermöglicht gleichzeitig eine transparente, nachvollziehbare, rechtskonforme und effiziente Aktenführung durch systematische Verwaltung sowie rasche Verfügbarkeit von Informationen.

GEVER erleichtert die Geschäftstätigkeit und unterstützt den vollständigen Lebenszyklus von Dokumenten von ihrer Entstehung über die Nutzung, Speicherung, Aussonderung bis zur Archivierung oder Vernichtung.

GEVER bildet aber auch die Voraussetzung für durchgängige und automatisierte organisations- und systemübergreifende Geschäftsabläufe.

II.

Diese vier Eigenschaften charakterisieren eine ausgereifte GEVER-Lösung:

- Erfassen
- Verwalten
- Verteilen
- Archivieren

Erfassen

Das schnelle Erfassen und Digitalisieren der täglich eintreffenden Post in Papierform gehört zu den Kernfunktionen, die viele Anwender von einem leistungsfähigen System erwarten. Die Fachanwendung reduziert den manuellen Bearbeitungsaufwand, beschleunigt Prozesse und senkt Kosten.

Verwalten

Sämtliche im Unternehmen vorhandenen Informationen werden losgelöst von ihrem Ursprung zusammengeführt und für jeden berechtigten Mitarbeiter verfügbar gemacht. Der Nutzen des Dokumentenmanagements liegt in der Verwaltung von Dokumenten sowie den umfangreichen Recherchemöglichkeiten.

Verteilen

Die Zirkulation von Informationen in den Institutionen kann mit Hilfe von Workflows (Automatisierung eines Geschäftsprozesses) strukturiert werden. Daten und Informationen entfalten jedoch erst ihren vollen Nutzen, wenn sie problemlos mit anderen Anwendungen ausgetauscht werden können.

Archivieren

Elektronische Archivierung ermöglicht die langzeitige Aufbewahrung von Dokumenten, die nicht mehr verändert werden dürfen. Dies aus gesetzlichen, unternehmensinternen Gründen oder aus Sicherheitsaspekten. Der Kern eines Systems ist die Ablage und revisionssichere Archivierung sämtlicher Dokumente und Informationen in digitaler Form.

III.

Vorteile von GEVER im Überblick:

- Verbesserung von Geschäftsprozessen
- Optimierung des Posteingangs
- Zentrales, digitales Ablagesystem für alle Geschäfte und Dokumente
- Ordnungssystem mit konformer Langzeitarchivierung
- Termin-, Pendenzenkontrolle mit Zuständigkeiten
- Protokollführungssystem mit Traktandierung
- Vertragsverwaltung
- Workflow mit Verlinkung zur Termin- und Pendenzenkontrolle etc.
- Systematische Sicherstellung und Know-how in der Verwaltung
- Nachhaltiger Wissensaustausch

IV.
Das Verfahren von GEVER wird bildlich wie folgt



Grundsätzlich

I.
Informationen und Wissen sind wertvolle und unverzichtbare Bestandteile einer Gemeinde, welche fatalerweise oft verloren gehen oder an einzelne Personen dezentral gebunden sind. Dem will GEVER entgegenwirken und ermöglicht das zentrale Speichern und Verwalten dieser strategisch wertvollen Ressourcen.

Wichtigste Grundlage resp. Voraussetzung für die Einführung einer GEVER-Lösung ist das Vorhandensein von klaren Strukturen und Prozessen. Diese sollen zusammen mit der interimistischen Lösung von Adrian Stocker erarbeitet und eingeführt werden. Für die nachfolgende Lösung ist es wichtig, dass nebst den Kernprozesse die Aktenauffindung und -ablage geregelt sind. Die Einführung einer GEVER-Lösung zum jetzigen Zeitpunkt bringt Vorteile mit sich:

- Systematische Abbildung der Geschäftsprozesse in der Gemeinde
- Know-how-Anbindung
- Digitalisierung des Archivs
- Interaktiver Behördenverkehr (Zugriff GR auf Prozesse)

Die Einführung bindet und benötigt zeitliche Ressourcen. Mit zusätzlichen Stunden muss gerechnet werden. Der Einführungsprozess darf jedoch nicht unterschätzt werden. Als Gegenwert erhält die Gemeinde eine transparente und nachvollziehbare Geschäftsabwicklung. Gerade bei Personalwechsel würde eine GEVER-Lösung den Einführungsprozess unterstützen.

II.
Der Gemeinderat hat bereits die grundsätzliche Einführung von GEVER beschlossen. Ein entsprechender Kredit wurde im September 2020 bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Entscheid der Produktwahl ist auf «elo» gefallen. Auch deshalb, da die Nachbargemeinden dieses bereits im Einsatz haben.

III.
Die Einführung sieht ein mehrstufiges Vorgehen vor. Nach Einrichten der Grundstruktur wird die Sitzungsabwicklung in Betrieb genommen. Die Schulung der

Gemeinderäte ist im April geplant. Eine Umsetzung soll noch vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Eine Kick-off-Sitzung hat bereits stattgefunden.

Publikation im nächsten «Bohnefaden»:

Elektronische Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat stellt auf eine elektronische Abwicklung seiner Ratsgeschäfte um.

Die Menge an zu verarbeitenden Informationen nimmt für uns alle stetig zu. Davon ist auch die Arbeit des Gemeinderats betroffen. Bisher haben die Gemeinderäte vor jeder Gemeinderatssitzung eine Fülle von Dokumenten, Anträgen und Unterlagen per Mails erhalten. Dieses Vorgehen kann in Bezug auf die Datensicherheit und -schutz heikel sein. Umfangreichere Unterlagen mussten zusätzlich auf der Verwaltung eingesehen werden. Damit soll jetzt Schluss sein. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Ratsgeschäfte zukünftig elektronisch und somit auch papierlos abzuwickeln. Gegenwärtig wird ein vollumfängliches, elektronisches Gemeinderatsinformationssystem installiert. Diese zeitgemässe Form der Informations- und Datenverarbeitung ist einfach in der Handhabung, jederzeit standortunabhängig verfügbar und sorgt für eine transparente Dokumentation. Damit können die Mitglieder des Gemeinderates ausserhalb der Verwaltung auf Akten zugreifen, sich bequem auf die Ratsgeschäfte vorbereiten und den Überblick über laufende Projekte wahren.

Der Datenschutz ist ein äusserst wichtiges Kriterium. Die Daten werden bei der vorliegenden Lösung in Hochsicherheits-Rechenzentren in der Schweiz gespeichert und durch professionelle Sicherheitslösungen geschützt. Die Datensicherheit ist somit jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) noch verschiedene Hausaufgaben erledigt werden müssen;
- b) der Sitzungsbetrieb im Frühling aufgenommen werden soll;

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Fahrplan der Einführung der elektronischen Gemeinderatssitzung sowie GEVER-Lösung zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Adrian Stocker
 - Archiv

Traktandum 10
Raumplanung
Mobilfunkantenne

Geschäft Nr. 26

Ausgangslage

Die Anfrage (Voranfrage) der Firma T-Line GmbH im Auftrag der Swisscom, für einen Mobilefunk-Anlagestandort auf dem Areal der SA-March war an die EWG Fehren, Zullwil und Meltingen mit Adresse. an das jeweilige Gemeindepräsidium aber auch an die Baubehörden der drei Gemeinden gerichtet. Der Gemeinderat hat diese Frage bereits diskutiert und auch die Aufsichtskommission der March um Stellung gebeten müssen.

Die Rückmeldungen der Gemeinden bzw. Aufsichtskommission sind in der Zwischenzeit vorhanden.

Erwägungen

Der Gemeinderat soll die Stellungnahmen auswerten und das weitere Vorgehen festlegen. Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Aufsichtskommission den Ball wieder zurückgespielt und eine Empfehlung abgegeben habe;
- b) die Trägergemeinde der Schulanlage entscheiden sollen;
- c) die beteiligten Gemeinden ihre Stellungnahmen abgegeben haben;
- d) der Gemeinderat Meltingen eine Stellungnahme abgeben soll.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich mit Mehrheitsentscheid gegen die Errichtung einer Mobilfunkantenne auf der Schulanlage March aus.
2. Protokollauszug geht an:
 - Aufsichtskommission
 - Nachbargemeinden
 - Archiv

Traktandum 11

Geschäft Nr. 27

Sicherheit
Genehmigung Schlussabrechnung Umbau Feuerwehmagazin

Ausgangslage

Der Umbau des Feuerwehmagazins ist abgeschlossen und von der SGV abgenommen worden. Der Subventionsbeitrag von 25% wurde über die gesamten Kosten (auch Einrichtung FW-Magazin) gesprochen und bezahlt. Die beigefügte Tabelle zeigt die detaillierte Abrechnung sowie die Beträge, welche an Dritte abgerechnet werden können. Beim Umbau wurden Anschaffungen direkt dem Feuerwehrbetrieb belastet, welche nicht unter den Baukredit fallen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Mehrkosten angefallen seien (Schwellen für die Tore ca. CHF 3'166.-);
- b) die Kreditgenehmigungen der EGV zu verifizieren seien;
- c) die Finanzkompetenzen zu Handen EGV zu klären seien;

Finanzielles

Kredit für das Projekt „Umbau Feuerwehrmagazin“

Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2016

Kredit:	CHF 130'000.00
Zusatz-Kredit	CHF 14'000 (in Kompetenz des GR März 2020)
Kreditnr. 0290.5040.00	
Brutto-Baukosten:	CHF 196'042.10
Netto-Kredit:	CHF 147'031.58

Einnahmen:	CHF 26'000.00
Kreditnr. 0290.5040.00	
Subventionen:	CHF 49'010.53 (25%, bereits eingegangen)

Kredit für das Projekt Umbau Feuerwehrmagazin, Gipser- und Malerarbeiten“

Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018

Kredit: CHF 26'700.00

Kreditnr. 0290.5040.00

Einnahmen:	CHF 10'000.00
Kreditnr. 0290.5040.00	
Subventionen:	CHF 49'010.53 (25%, bereits eingegangen)

Kredit für das Projekt „Ausstattung Magazin FW Ibach“

Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2017

Kredit: CHF 26'700.00

Kreditnr. 1500.5060.00

Brutto-Baukosten:	CHF 33'672.67
Subventionen:	CHF 8'418.17 (25%, bereits eingegangen)
Netto-Kredit:	CHF 25'254.50

TOTAL Kredit

Brutto-Kredit:	CHF 130'000.00 (GV)
	+ CHF 26'700 (GV)
	<u>+ CHF 14'000 GR</u>
	CHF 170'700
Brutto-Baukosten:	CHF 196'042.10
Nachtragskredit:	CHF 25'342.10
Subventionen:	CHF 49'010.53
Netto-Baukosten:	CHF 147'031.57

Von den Kosten werden direkt beglichen:

Gemeinde Meltingen

Direkte Kosten	CHF 7'972.50
Anteil Ausstattung	CHF 13'210.63
Kosten	CHF 21'183.13

Gemeinde Fehren

Anteil Kosten	CHF 12'043.87
---------------	---------------

Gemeinde Zullwil

Direkte Kosten

CHF 4'959.56

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung des Umbaus des Feuerwehrmagazins mit Brutto-Kosten von 196'042.10 und Netto-Kosten von CHF 147'031.57 mit einem Nachtragskredit in der Höhe von 25'342.10. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass die Subventionen von CHF 49'010.53 höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant.
2. Die Kreditabrechnungen sind nochmals zu prüfen und zur gegebenen Zeit dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Danach werden die Kreditabrechnungen der EGV unterbreitet.
4. Die Beträge zur Verrechnung bzw. Fakturierung an die Gemeinden Fehren und Zullwil, sowie interne Umbuchung werden genehmigt und können gestellt werden.
5. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Traktandum 13

Geschäft Nr. 28

Sicherheit

Mietzinsreduktion während der Bauzeit Umbau Feuerwehrmagazin

Ausgangslage

Während den Umbauarbeiten in den Monaten April, Mai und Juni 2020 musste die FW Ibach das FW Magazin räumen und die Lokalitäten in Zullwil beziehen. Die Gemeinde Meltingen hat für die Bauzeit die Mietkosten in Zullwil übernommen (CHF 6'533.--) und im Gegenzug die komplette Jahresmiete für das eigene Magazin in Rechnung gestellt. Der Anteil für die Dauer der Bauzeit beträgt CHF 8'000.--. Die FW Ibach hat bei der Begleichung der Mietrechnung den Betrag von CHF 5'000.-- in Abzug gebracht und rechtfertigt dies mit den Umzugskosten aufgrund des Umbaus. Aus einem Gespräch des Ressortverantwortlichen mit dem Präsidenten der FW Ibach resultiert folgender Kompromissvorschlag:

Erwägungen

Aus Verhandlungsgesprächen resultiert folgender Vorschlag: Die Gemeinde Meltingen gewährt eine Mietzinsreduktion von CHF 2'000.-- und die FW Ibach bezahlt CHF 3'000.-- und begleicht damit den Mietausstand für das Jahr 2020.

Da die externen Mietkosten von der SGV mit 25% subventioniert worden sind und auch die Gemeinde Meltingen von der Mietzinsreduktion zu 1/3 profitiert, können auch bei einer Gewährung der Mietzinsreduktion von CHF 2'000.-- Netto-Mieteinnahmen CHF 1'760.-- für die Zeit des Leerstands verzeichnet werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt eine Mietzinsreduktion zu Gunsten der FW Ibach als Entschädigung für die Umzugskosten verursacht durch den Umbau des FW-Magazin in der Höhe von CHF 2'000.--.
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
 - FW Ibach
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 4
Gemeinderat
Einladungen und Termine

Geschäft Nr. 29

Beschluss

1. Dem Gemeinderat liegen keine spezifischen Einladungen vor.
2. Sitzungsplan des Gemeinderates: Sitzung evtl. am 4. März statt 3. März 2021 und 9. Juli statt 10. Juli 2021

Traktandum 5
Gemeinderat
Diverses

Geschäft Nr. 30

- Anfrage eBike-Projekt für Ladestationen in Sachen Tourismus; positive Grundhaltung des Gemeinderates
- Vernehmlassung an Kommissionen betr. Entschädigung Fronarbeit; Stand Gemeinderat; Legislaturwechsel; nächste GR-Sitzung traktandieren
- FW-Magazin: undichte Stelle, kleiner Wassereinbruch bei Garderobe
- Rechnungen bitte noch visieren

Schluss: 22:20 Uhr

Nächste Sitzung: noch zu definieren

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber ad interim

Erich Fidler

Adrian Stocker